

Noch höhere Sozialbeiträge?

12. 2. 74 *dh*

Der Vorstand des Studentenwerks ist am 1. Februar 1974 zu seiner – nach der Änderung des Studentenwerkgesetzes vom Juli 1973 – konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Den Vorsitz hat Kanzler Dr. Wilke übernommen.

Als eine seiner ersten Amtshandlungen oblag dem Vorstand, sich zu der vom Kultusminister geplanten Erhöhung der Beiträge zum Studentenwerk von 62,50 DM auf 72,50 DM ab Sommersemester 1974 zu äußern. Die Gelegenheit konnte auch nicht verschoben werden, da der Kultusminister die Frist zur Stellungnahme bis 5. Februar 1974 begrenzt hatte.

Nach ausgiebigen Beratungen faßte der Vorstand folgenden Beschluß:

1. Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorstand fest, daß der Erfolgs- und Finanzplan für das Jahr 1974 mit einem Defizit von DM 342 800,- abschließt. Hinzu kommt ein Betrag von DM 50 000,-, der abgesetzt werden muß, da er als Zuschuß für die Fachhochschule Darmstadt gedacht ist. Somit ergibt sich ein Gesamtdefizit von DM 392 800,-. Hiervon können folgende Beträge abgesetzt werden:

87 800,- DM

- hier handelt es sich um Rücklagen, die gemäß Empfehlung des Kultusministeriums abgelöst werden können,

60 000,- DM

- in Höhe dieses Betrages hat der Kultusminister einen Investitionszuschuß zugesagt,

15 000,- DM

- in Höhe dieses Betrages ergeben sich Einsparungen beim Gehalt des Geschäftsführers (Differenz zwischen BAT I a und B 2),

58 360,- DM

- in Höhe dieses Betrages sind im Haushalt Investitionen für die Förderungsabteilung vorgesehen. Dieser Betrag muß für die Berechnung der Beiträge außer Betracht bleiben.

57 000,- DM

- Schuldendienst für die Studentenwohnheime; Vorstand und Hochschule fordern bereits seit dem Jahre 1970, daß dieser Betrag vom Land übernommen wird,

44 300,- DM

- Defizit Studentenhaus; dieser Betrag kann ausgeglichen werden durch Überschüsse bei den Mensaessenzuweisungen,

5 000,- DM

- Einsparungen beim Personalhaushalt im Bereich der Ausbildungsförderung.

Damit ergibt sich ein Gesamtdefizit von DM 65 340,-. Angesichts dieser Sachlage ist der Vorstand der Auffassung, daß eine Beitragserhöhung von DM 10,- (DM 134 300,-) nicht gerechtfertigt ist.

2. Der Vorstand ist ferner der Auffassung, daß wegen der bisher nicht angehobenen Bafög-Sätze und der Preissteigerungen in der letzten Zeit eine zusätzliche finanzielle Belastung der Studenten nicht hingenommen werden kann. Der Vorstand ist vielmehr der Meinung, daß das jetzt noch vorhandene geringe Defizit vom Land getragen werden sollte.

3. Der Vorstand geht im übrigen davon aus, daß sich die Anfrage des Kultusministers vom 24. 1. 1974 nur auf die Studenten der Technischen Hochschule Darmstadt und nicht auf die Studenten der Fachhochschule Darmstadt bezieht.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Abgesehen von dem nichtgewählten Studentenvertreter der Fachhochschule waren alle Vorstandsmitglieder anwesend. (bl)